

LANDTAG NORDRHEIN-WESTFALEN Ausschußprotokoll 11/317

11. Wahlperiode

04.09.1991

sr-ma

**Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge**

Protokoll

17. Sitzung (nicht öffentlich)

4. September 1991

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 12.25 Uhr

Vorsitzender: Abgeordneter Champignon (SPD)

Stenograph: Schrader

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- | | | |
|---|---|---|
| 1 | Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ermächtigung zum Erlaß von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für Berufe des Gesundheitswesens und der Altenpflege | 1 |
|---|---|---|

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/1774

Der Ausschuß nimmt den Gesetzentwurf einstimmig an und bestellt Abgeordneten Champignon zum Berichterstatter.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
17. Sitzung

04.09.1991
sr-ma

Seite

2 Zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung

3

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 11/1985

Der Ausschuß stimmt dem Antrag einstimmig zu
(siehe dazu auch Seite 7 des Diskussionsteils).

**3 Flächendeckendes Angebot an Beratungsstellen
und Einrichtungen zur Durchführung eines
Schwangerschaftsabbruchs**

8

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1812

Der Ausschuß kommt überein, die Beratungen über
diesen Antrag mit denen über die Anträge zu
§ 218 StGB zu verbinden, diese Beratungen aber
nicht, wie bislang vorgesehen, in den Sitzungen
in Bad Oeynhausen durchzuführen, sondern sie zu
verschieben, bis die Tendenzen auf Bundesebene
erkennbar sind (siehe auch Seite 8 des
Diskussionsteils).

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
17. Sitzung

04.09.1991
sr-ma

Seite

**4 Gesetz zur Änderung des Flüchtlingsaufnahmege-
setzes - FlüAG -**

9

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU
Drucksache 11/1556

Mit den Stimmen von SPD und GRÜNEN gegen
die Stimmen von CDU und F.D.P. lehnt der
Ausschuß den Gesetzentwurf ab.

5 Schädlingsbekämpfung im Innenraumbereich

15

Antrag der Fraktion DIE GRÜNEN
Drucksache 11/1817

Der Ausschuß kommt überein, die Abstimmung
über den Antrag auszusetzen, bis er sich nach
dem Studium der ihm ausgehändigten Gesamtkon-
zeption des Bundesministeriums für Gesundheit
eine Meinung darüber gebildet hat, ob trotz der
Aktivitäten auf Bundesebene eine Bundesratsinitia-
tive der Landesregierung notwendig ist.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
17. Sitzung

04.09.1991
sr-ma

Seite

6 **Sozialausweis für Asylbewerber zur Verhinderung
unberechtigten Mehrfachbezuges von Sozialleistungen**

17

Antrag der Fraktion der F.D.P.
Drucksache 11/2005

In Verbindung damit:

**Leistungsmissbrauch bei Asylbewerbern wirksam
bekämpfen**

Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 11/2007

Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß der
Ausschuß zu der Thematik eine Anhörung plant,
beschränkt er sich in der heutigen Sitzung
darauf, einen Sachstandsbericht des Ministers
entgegenzunehmen.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
17. Sitzung

04.09.1991
sr-ma

Aus der Diskussion

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt der Vorsitzende den vom Ausschuß vor der Sommerpause vom Kultusminister erbetenen Bericht über die Umsetzung des Beschlusses zur Ausbildungsvergütung für die erste Sitzung nach der Ausschußreise nach Bad Oeynhausen in Aussicht.

1. **Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Ermächtigung zum Erlaß von Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für Berufe des Gesundheitswesens und der Altenpflege**

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 11/1774

Dazu führt **Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales Heinemann** aus:

Die Anforderungen an die Familienpflegearbeit haben sich durch die strukturellen Veränderungen unserer Gesellschaft deutlich erhöht. Wir stehen vor großen quantitativen und qualitativen Herausforderungen in diesem Arbeitsfeld.

Der Entwicklungstrend zur Kleinfamilie, die Zunahme der Einelternfamilien, die Berufstätigkeit der Frauen und Mütter und der starke Zuwachs von relativ isoliert lebenden Altersfamilien erfordert eine stetig zunehmende Anzahl von Hilfeinsätzen. Dieses familienunterstützende Arbeitsfeld steht aber auch vor neuen qualitativen Herausforderungen. Zunehmend müssen zeitlich befristet ganzheitlich die Aufgaben der Hausfrau oder des Hausmannes im erzieherischen, pflegerischen und hauswirtschaftlichen Bereich übernommen werden.

Um diesen Herausforderungen in der Zukunft gerecht werden zu können, hat die Landesregierung in enger Zusammenarbeit mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege eine neue Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Familienpflegerinnen und Familienpfleger erarbeitet. Diese neue Ausbildungsordnung, die aus Rechtsgründen nicht wie die bisher gültige im Erlaßwege realisiert werden kann, soll entsprechend den Verfahrensweisen bei den Ausbildungs- und Prüfungsordnungen für die Berufe des Gesundheitswesens durch eine Rechtsverordnung geregelt werden. Hierfür ist jedoch die Ermächtigung durch ein förmliches Gesetz erforderlich.

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
17. Sitzung

04.09.1991
sr-ma

Im Vorfeld der Novellierungsarbeiten ergaben sich durch die enge Zusammenarbeit mit den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege und den fünf Fachseminaren für die Familienpflegeausbildung eine große Einigkeit über die Notwendigkeit der Novellierung der Ausbildungsordnung und eine starke Übereinstimmung in den Inhalten und Zielen der neuen Ausbildungsordnung.

Prinzipiell orientiert sich die neue Ausbildungsordnung an der Struktur und den Standards der Altenpflegeausbildung. Die Ausbildung umfaßt zwei Jahre Unterricht und fachpraktische Unterweisung am Fachseminar sowie fachpraktische Unterweisung und ein Jahr Berufspraktikum in einer Einrichtung der Familienpflege. Die vorgesehenen 1 800 Unterrichtsstunden teilen sich in die Bereiche Hauswirtschaft, Pädagogik und Psychologie, Säuglings-, Kranken- und Altenpflege, Sozialkunde, musisch-kultureller Bereich und Ergänzung der Allgemeinbildung auf. Diese Angleichung der Ausbildung an die Struktur und die Standards der Altenpflegeausbildung hat auch zum Ziel, die bisherige Unterbewertung der Familienpflegearbeit auf das Niveau der Altenpflege anzuheben und so unnötige Hierarchisierungen in den ambulanten Diensten zu vermeiden.

Ich bin überzeugt davon, daß diese Novellierung der Ausbildungsordnung der Familienpflege, die auch in enger fachlicher Zusammenarbeit mit den Fachseminaren erarbeitet worden ist, in einem hohen Maße praxisfähig ist. Das bezieht sich nicht nur auf den Unterricht und die fachpraktische Unterweisung, sondern zum Beispiel auch auf die Zulassungsvoraussetzungen, die von den Fachleuten sehr differenziert und praxisorientiert gestaltet worden sind.

Die Dauer der Ausbildung, der vielseitige Unterricht, die fachpraktische Unterweisung und nicht zuletzt die strukturelle Angleichung an das Qualifikationsniveau der Altenpflegearbeit schaffen ein interessantes und qualifiziertes Berufsbild. Ich gehe davon aus, daß die nach der neuen Ausbildungsordnung ausgebildeten Familienpflegerinnen und Familienpfleger den zukünftigen Herausforderungen in diesem Arbeitsfeld in qualifizierter Weise gerecht werden können.

Schon im Plenum sei festgestellt worden, daß die Erarbeitung einer neuen Ausbildungs- und Prüfungsordnung für Familienpflegerinnen und Familienpfleger überfällig sei, äußert **Abgeordneter Krömer (CDU)**. Wenn man auf diesem Gebiet den bestehenden Herausforderungen nicht gerecht werde, werde der Beruf für junge Menschen immer unattraktiver. Schon heute gebe es einen erheblichen Mangel an qualifizierten Kräften. Deshalb gelte es, Entwicklungen, wie sie im Pflegebereich konstatiert

Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und
Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge
17. Sitzung

04.09.1991
sr-ma

werden müßten, rechtzeitig entgegenzuwirken. In diesem Zusammenhang wolle er nachdrücklich auf die Notwendigkeit einer Ausbildungsvergütung auch in diesem Bereich hinweisen.

Ergebnis siehe Beschlußteil dieses Protokolls.

2. Zur Weiterentwicklung der sonderpädagogischen Förderung

Antrag der Fraktion der SPD
Drucksache 11/1985

Minister Heinemann trägt zunächst vor:

Das gesellschaftspolitische Anliegen, das hinter dem Antrag der SPD-Fraktion steht, kann jeder Sozialpolitiker nur voll unterstützen. Es geht um nicht weniger als um einen weiteren Schritt zur sozialen Integration von behinderten Kindern in unsere Gesellschaft. Zwar ist in dem Antrag schwerpunktmäßig von der Schule die Rede, aber die Bedeutung des Antrags geht weit über die Schule hinaus, da Schule entscheidende Weichen für die spätere Isolierung oder Integration von Behinderten stellen kann.

Ich bin mir sehr wohl darüber im klaren, daß Integration als echte Teilhabe von Behinderten am gesellschaftlichen Leben - auch am Schulleben - nicht mit einem Handstreich zu schaffen ist. Gerade das behinderte Kind kann nicht so ohne weiteres in die Gemeinschaft der nichtbehinderten gleichaltrigen Kinder eingegliedert werden. Einerseits müssen Bedingungen des gemeinsamen Lernens und Tuns auf die jeweiligen Möglichkeiten und Grenzen des einzelnen behinderten Kindes ausgerichtet werden, andererseits ist es auch erforderlich, die nichtbehinderten Kinder zu Verständnis, Rücksichtnahme und Toleranz gegenüber den behinderten Kinder zu befähigen. Deshalb muß in pädagogischer wie in medizinischer Hinsicht der Integrationsprozeß des behinderten Kindes fachlich begleitet und betreut werden. Nur wenn diese Voraussetzung erfüllt ist, kann die Integration behinderter Kinder in Regelschulen die optimale Grundlage für die spätere Teilhabe behinderter Erwachsener am gesellschaftlichen Leben schaffen.